

21. 93755

Entlehnung

von

wissenschaftlichen Werken und Musiknoten der Zentrale durch Leser der Filialen.

Leser der Filialen können auf ihre Lesekarten über Bestellung auch wissenschaftliche Werke und Musiknoten der Zentrale entleihen. Ausgenommen sind Novitäten, neue Auflagen von Lehrbüchern, dann überhaupt teure Werke und solche der n.-ö. Handels- und Gewerkekammer. Diese können nur von Lesern der Zentrale entlehnt werden.

Zur Entlehnung von **Musiknoten** sind nur die Inhaber von Lesekarten mit 50 h Monatsgebühr berechtigt. Wer in Filialen mit kleinerer Monatsgebühr nur wissenschaftliche Werke der Zentrale entleihen will, braucht nicht die höhere Monatsgebühr zu entrichten. Wer aber für Noten die Monatsgebühr von 50 h entrichtet hat, kann abwechselnd auch wissenschaftliche Werke der Zentrale oder Werke der Filiale entleihen.

Bei vielen Noten beträgt die Schreibgebühr anstatt 2 h, je nach dem Werte, 4 bis 8 h pro Band.

Auf je eine Lesekarte einer Filiale werden ein wissenschaftliches Hauptwerk oder ein Notenwerk der Zentrale und 2 Zugabewerke der Filiale auf einmal abgegeben.

Die **Entlehnungsfrist** ist 1 Monat und kann nur um einen weiteren Monat erstreckt werden.

Die **Hauptkataloge der Zentrale** für wissenschaftliche Werke und für Musik, sowie ein **Auszug** aus dem ersteren liegen in den Filialen auf und sind dort auch käuflich.

Bei Bestellungen wollen die Leser auf der **Wunsch-Liste** in der rechten oberen Ecke die **Nummer ihrer Lesekarte**, sowie ihren **Namen** samt **Wohnung** beisetzen. Die gewünschten Werke (und zwar mehrere zur Auswahl) müssen dann genau nach den Katalogbezeichnungen, d. i. auch mit den Buchstaben und Ziffern, welche im Katalog nach dem Buchtitel folgen, verzeichnet werden.

Einfacher und wünschenswert ist es, als Wunsch-Liste den erwähnten **Auszug aus dem Hauptkatalog** zu verwenden, in welchem nach Beisetzung des Namens und der Lesekarten-Nummer die gewünschten Werke bloß anzustreichen sind.

Die Wunsch-Listen werden mit dem Bibliothekstempel der Filiale versehen und dann gesammelt in die Zentrale gesendet, welche die gewünschten Werke in der Regel am zweitnächsten **Liefertage** der Filial-Bibliothek zustellt. Eine Gewähr für rechtzeitige Lieferung wird nicht geleistet.